



www.sankt-martin-raab.at

MARKTGEMEINDE SANKT MARTIN AN DER RAAB

8383 Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7, Bgld.
Telefon 03329-45366 Fax 03329-46366
e-mail post@st-martin-raab.bgld.gv.at



NATURPARKGEMEINDE

NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates** am

Donnerstag, den 28. Dezember 2017

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7.

Anwesende Mandatare:

SPÖ - Fraktion

Bgm. KERN Franz Josef

Mag. DUNKL Harald

Vbgm. JOST Josef

Vmgl. LIPP Gerhard

MAUTNER Gertraud

MUND Johann

PINT Franz

POTETZ Stefan (E*)

STACHERL Roland

ZOTTER Günter

FPÖ - Fraktion

KAHR Christoph

NEUBAUER Alois (E*)

ÖVP - Fraktion

AUFNER Josef jun.

BAUER Christian

MOHAPP Franz (E*)

Vmgl. Ing. NIEDERER Siegfried

Zukunft Sankt Martin an der Raab

Mag.Dr. DOSTAL Wilhelm (E*)

EISCHER Petra

GANAHL Markus

WENDLER Monika

(E* = Ersatzmitglied nach § 15 a GemO)

Entschuldigt fehlen: Vmgl. MAYER Ernst, Vmgl. BEDÖCS Roman, SCHREINER Manfred,
Vmgl. REDL Manfred, ADLER Dietmar -x-

Unentschuldigt fehlen: -x-

Schriftführer: Brückler Gerd

Die Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß durch schriftliche Ladung vom 20. Dezember 2017 zur Sitzung einberufen worden.

Die Einladung mit den Beratungsgegenständen war den Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung entsprechend durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht. Jedem Gemeinderat war persönlich eine schriftliche Ausfertigung der Einladungskurrende ausgefolgt worden.

Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1.) **Voranschlag** für das Haushaltsjahr **2018**
 - a.) Abgaben und Entgelte
 - b.) Höhe des Kassenkredits
 - c.) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - d.) Dienstpostenplan
 - e.) Voranschlag 2018
 - f.) Mittelfristiger Finanzplan für das Haushaltsjahr 2018
- 2.) **BORG Jennersdorf**: Ansuchen vom 29.11.2017 um **Vermietung der Martinihalle** für die Veranstaltung „Spring Break“
- 3.) **Resolution** an die Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des **Pflegeregresses**
- 4.) Kfz Service und Handel **Lipp Markus**, St. Martin/Raab: Ansuchen um Gewährung einer **Jungunternehmerförderung**
- 5.) Dr. **Alexander Hausler**, Landshut: Antrag vom 07.09.2017 um **Neuberechnung der Kanalbenützungsgebühr**
- 6.) Allfälliges

Bürgermeister Franz Josef Kern begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die Zuschauer und eröffnet zur festgesetzten Zeit die Sitzung.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass die Beschlussfähigkeit gem. § 41 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung gegeben ist.

Mit der Unterfertigung der Verhandlungsschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden betraut: Mund Johann und Bauer Christian.

Die **Sitzungsniederschrift** vom **24. November 2017** wird ohne Einwände genehmigt.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018

a.) Abgaben und Entgelte

Die Einhebung nachstehender Abgaben und Entgelte ist im vorliegenden Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehen:

VOLKSSCHULE - Betreuungsbeitrag

GR.-Beschluss v. 13.08.2015

		1. Kind	2. Kind
Anmeldung für			
5 Tage	100%	€ 70,00	keine Ermäßigung
4 Tage	80%	€ 56,00	keine Ermäßigung
3 Tage	60%	€ 42,00	keine Ermäßigung
2 Tage	40%	€ 28,00	keine Ermäßigung
1 Tag	30%	€ 21,00	keine Ermäßigung

KINDERGARTEN – Beiträge (inkl. 10 % MWSt.) (auf Grund der Indexerhöhung seit Ausgangsmonat 9/2006)

		1. Kind	2. Kind
Kinderkrippe		€ 136,00	€ 111,00
Kindergarten	Vormittag	€ 56,00	€ 30,00
	Ganztag	€ 74,00	€ 40,00
	Gemischt (1x Vorm. und 1 x Nachm.)	2 Kinder, zusammen	€ 90,00
Besuchspflichtige Kinder	20 Std.	€ 30,00	
	Ganztag	€ 74,00	

Gebühr für die Benutzung der **Abfallsammelstelle**:

Gem. Gemeinderatsbeschl. v. 27.01.2017 (exkl. MWSt.) € 20,00

Benutzung der **Martinihalle**: Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 27.12.2014 (TO-Pkt. 4)

Nach kurzer Beratung wird die Einhebung der vorstehenden Abgaben und Entgelte im Haushaltsjahr 2018 auf Antrag von Bgm. Kern einstimmig – lt. obiger Aufstellung - beschlossen.

b.)	Höhe des Kassenkredits
-----	------------------------

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig mit € 70.000,00 festgesetzt und zwar mit einem Kreditrahmen von jeweils € 35.000,00 bei der Erste Bank und der Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf.

c.)	Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
-----	--

Der Gesamtbetrag der im Finanzjahr 2018 aufzunehmenden **Darlehen**, die nur zur Deckung von Ausgaben der außerordentlichen Gebarung verwendet werden dürfen, wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig mit € 0,00 festgesetzt.

Der Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2018 wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig wie folgt festgesetzt:

Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab		GKZ 10509	
Voranschlagsentwurf 2018			
Dienstpostenplan 01.01.2018			
Fonds	Bezeichnung	Dzwnr Dienstzweigbezeichnung	Anzahl Dienst.KI Entl.Grp
Beamte der Verwaltung			
010000	Zentralamt	1 Gehobener Verwaltungsdienst	1,000 B/VII
Summe Beamte der Verwaltung			1,000
Vertragsbedienstete (Angestellte)			
010000	Zentralamt	1 Verwaltungsdienst	1,000 C/I
		1 Verwaltungsdienst	1,000 gv3
211000	Volksschulen	3 Kindergartenpädagogin	0,625 L/I2b1
		4 KG. - HelferIn	0,500 I/d
240000	Kindergärten	2 Kindergartenpädagogin	0,625 L/I2b1
		3 Kindergartenpädagogin	1,000 V/I
		3 Kindergartenpädagogin	1,000 L/I2b1
		3 Kindergartenpädagogin	0,625 L/I2b1
		3 Kindergartenpädagogin	0,625 gb
		4 KG. - HelferIn	1,000 gb3
		4 KG. - HelferIn	0,750 I/d
		4 KG. - HelferIn	0,650 I/d
Summe Vertragsbedienstete (Angestellte)			9,400
Vertragsbedienstete (Arbeiter)			
211000	Volksschulen	6 Reinigungspersonal	1,000 p5
		6 Reinigungspersonal	0,500 p5
		6 Reinigungspersonal	1,000 p5
		6 Reinigungspersonal	1,000 gh5
612000	Gemeindestraßen	5 Gemeindearbeiter	1,000 p2
		5 Gemeindearbeiter	1,000 p3
		5 Gemeindearbeiter	1,000 p3
		5 Gemeindearbeiter	1,000 p3
813000	Müllbeseitigung	5 Gemeindearbeiter	0,500 p3
850000	Betriebe der Wasserversorgung	5 Gemeindearbeiter	0,500 p3
Summe Vertragsbedienstete (Arbeiter)			8,500
Gesamtsumme			18,900

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2018 ist gemäß § 68 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung durch z w e i Wochen, das war in der Zeit vom 11. Dezember 2017 bis zum 27. Dezember 2017, im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Auflage war mit dem Hinweis kundgemacht, dass es jedem wahlberechtigten Gemeindeglied freisteht, zum Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt Erinnerungen einzubringen.

Der gegenständliche Entwurf wurde nach Anhörung des Gemeindevorstandes (Sitzung am 09.12.2017) erarbeitet und anschließend jedem Mitglied des Gemeinderates als Arbeitsunterlage zur Verfügung gestellt.

Mit den Arbeitsunterlagen wurden auch das Maastricht Ergebnis und das Beiblatt zur Kanalbenützungsgebühr 2018 zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister erläutert im Anschluss die Schwerpunkte des Budgets und die größeren Abweichungen zum Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017. Diverse Anfragen der Gemeindegliedern werden vom Bürgermeister und dem Schriftführer beantwortet.

Vmgl. Niederer will wissen, warum der „Naturverein Raab“ eine Förderung in Höhe von € 5.000,00 erhalten soll.

Bgm. Kern erklärt, dass der Verein mittlerweile 50 bis 70 Mitglieder hat. Ziel seiner Aktivitäten ist der Schutz der Raabauen und die Errichtung eines Schaubiotops bei der Reitschule in Neumarkt/Raab (Kosten € 15.000,00 - € 20.000,00).

Nach GR. Dostal sollte das Projekt vom Umweltgemeinderat geprüft werden, bevor eine Förderung gewährt wird.

GR. Dunkl lässt ihn wissen, dass der Vereinsobmann Student an der Universität für Bodenkultur in Wien ist und dessen fachliche Kompetenz in Sachen Umwelt somit unbestreitbar sei.

Nach reger Diskussion wird einhellig entschieden, dass die Auszahlung der veranschlagten Förderung erst nach Vorstellung des Projekts vor dem Gemeinderat und einem entsprechenden Antrag (mit Vorlage von Rechnungen) erfolgen darf.

Vmgl. Niederer regt weiters eine Evaluierung des Discobus-Betriebs an. Bezüglich der Sanierung der „Grenzwege“ soll mit der Nachbargemeinde Minihof-Liebau ein Konsens gesucht werden.

Er beantragt auch die Gewährung einer Förderung für den Spiel- und Sportclub Oberdrosen in Höhe von € 500,00 für die Schaffung einer Eislauffläche beim dortigen Sportplatz.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat nach einigen Diskussionsbeiträgen einstimmig angenommen. Die Förderung wird jedoch mit der Auflage verbunden, dass der Verein das beim Sportplatz gelagerte Gerümpel entfernt und ordnungsgemäß entsorgt.

Bei den Personalkosten ist auch heuer wieder die bereits in den Vorjahren gewährte „Belastungsabgeltung“ für die Gemeindegliedern in Höhe von je € 1.000,00 enthalten. Auf Antrag des Bürgermeisters wird diese ab dem Jahr 2018 einstimmig auf € 1.500,00 erhöht.

Am 18. Dezember wurde vom Freizeit- und Wintersportverein St. Martin/Raab ein Ansuchen um Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die Sanierung der Teichanlage (Dachsanieierung, Anschaffung von Sitzgelegenheiten, Befestigung Gehwege, Anlage von Stegen) eingebracht. Der Gemeinderat anerkennt die Arbeit des Vereins und will diese durch eine jährliche Vereinsförderung in Höhe von € 300,00 unterstützen.

GR. Markus Ganahl gibt zu bedenken, dass bei der Anschaffung der geplanten Heizungsanlage für das Objekt der Martinihalle alle Optionen (Heizungsart, Preis) geprüft werden sollten.

Einstimmig werden nachstehende Änderungen gegenüber dem vorliegenden Entwurf beschlossen:

VA-Stelle	Text	Einnahmen	Ausgaben
1/0100-0420	Schließanlage Gemeindeamt und Museum		+11.000,00
1/2620-7570	Wintersportverein St. Martin: Einmalige Vereinsförderung f. Teichsanierung (lt. Antrag v. 18.12.2017)		+ 300,00
1/2620-7570	Spiel- u. Sportclub Oberdrosen – Vereinsförderung		+ 500,00
1/5810-7570	Arte Noah – Vereinsförderung (€ 250,00)		+ 300,00
1/8210-0430	Arbeitskorb für ICB-Gabel		+ 3.500,00
1/8400-7010	Grundpacht Weber Rudolf, St. Martin/R. (€ 150,00)		+ 200,00
2/9900+9631	Soll-Überschuss	+ 15.800,00	

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beantragt der Bürgermeister, den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wie nachstehend angeführt zu genehmigen. Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 damit antragsgemäß genehmigt.

Damit ist der **Voranschlag** für das Haushaltsjahr **2018** wie folgt **beschlossen**:

a.) Ordentlicher Haushalt

Einnahmen € 3.322.100,00
Ausgaben € 3.322.100,00

b.) Außerordentlicher Haushalt

Einnahmen € 41.500,00
Ausgaben € 41.500,00

Auf Grund bundes- bzw. landesgesetzlicher Ermächtigungen sind die nachstehenden Abgaben und Gebühren mit folgenden Hebesätzen auszuschreiben und einzuheben:

a.) Kommunalabgabe 3 v.H.

Die freie Finanzspitze (Saldo 1 des Querschnitts abzüglich Kennzahlen 64 und 65) beträgt € - 110.600,00.

Gemäß § 67 Abs. 6 der Bgld. Gemeindeordnung werden den **Ortsteilen** Ausgaben mittels Untervoranschlags wie folgt zugeteilt:

Sankt Martin an der Raab	€	17.800,00
Neumarkt an der Raab	€	86.200,00
Eisenberg an der Raab	€	2.800,00
Oberdrosen	€	10.300,00
Doiber	€	2.300,00
Gritsch	€	5.400,00
Welten	€	79.400,00

Abschließend bestimmt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, dass die Ausgabenansätze in den Gruppen 0 bis 9 gemäß § 3 Abs. 1 der Bgld. Gemeindehaushaltsordnung 2015 ohne besondere Beschlussfassung **gegenseitig deckungsfähig** sind.

f.)	Mittelfristiger Finanzplan für das Haushaltsjahr 2018
-----	---

Der mittelfristige Finanzplan ist nach § 68 Abs. 2 Z.5 Bgld. GemO gleichzeitig mit dem Voranschlag zu beschließen.

Der mittelfristige Finanzplan hat die Funktion, budgetären Schief lagen der Gemeinde in einem bestimmten Haushaltsjahr, die eine Verwirklichung der Ziele der fünfjährigen Planungsperiode von vornherein unerreichbar erscheinen lässt, entgegen zu wirken.

Der mittelfristige Finanzplan hat einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren zu umfassen und so neben den Daten des Rechnungsabschlusses 2016 sowie der Voranschläge 2017 und 2018 auch die Finanzplanwerte der Jahre 2019 - 2022 zu umfassen. Bei den Daten dieses Finanzplans handelt es sich um grobe Planungsdaten für jene Jahre, für die noch kein Budget beschlossen wurde.

In den Richtlinien für das Haushaltsjahr 2018 vom 23. November 2017, ZI. A2/G.G1279-10003-2-2017, wurden die Gemeinden vom Amt der Bgld. Landesregierung angewiesen, diesen über die GHD-Datei vorzulegen.

Jedem Mitglied des Gemeindevorstandes wurde ein Exemplar des vorliegenden Entwurfes als Arbeitsunterlage zur Verfügung gestellt.

Lt. Mag. Dr. Dostal sollten in Zukunft die Kosten für ein Leitbild der Gemeinde, die Dorfgestaltung sowie die Erweiterung des Wegenetzes im mittelfristigen Finanzplan berücksichtigt werden.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für das Haushaltsjahr 2018 zu genehmigen.

**Zu Punkt 2
der Tagesordnung**

BORG Jennersdorf: Ansuchen vom 29.11.2017 um Vermietung der Martinihalle für die Veranstaltung „Spring Break“

Nina Preininger aus Oberdrosen hat für das BORG Jennersdorf nachstehendes Ansuchen gestellt:

„Im Namen der siebten Klassen des BORG-Jennersdorf möchte ich Sie darum bitten, uns die Martinihalle am 12.05.2018 zur Verfügung zu stellen, damit wir das Event „Spring Break“ zur Gunsten unseres Maturaballes veranstalten können.

Es werden am Tag der Veranstaltung natürlich einige Erwachsene (u.a. Ernst u. Susanne Preininger, et.) anwesend sein.

Im Namen der siebten Klasse wäre ich Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns dieses Vorhaben genehmigen würden.“

Bürgermeister Franz Kern berichtet dem Gemeinderat, dass die von der Gemeinde geforderte Aufsicht von Eltern bei vergangenen Veranstaltungen des BORG Jennersdorf nicht zufriedenstellend war.

Außerhalb der Martinihalle wurden heuer nach diesem Event zahlreiche Sachbeschädigungen registriert. Er fordert daher als Bedingung für eine neuerliche Vermietung der Halle eine bessere Aufsicht.

Nach zahlreichen Wortmeldungen beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, dem Ansuchen des BORG Jennersdorf stattzugeben und der siebenten Klasse die Martinihalle für das Event „Spring Break“ zu vermieten.

Es müssen sich jedoch 4 Elternteile als Verantwortliche für diese Veranstaltung bei der Gemeinde melden und dies mit ihrer Unterschrift bekunden.

**Zu Punkt 3
der Tagesordnung**

Resolution an die Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des **Pflegeregresses**

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bürgermeister Kern einstimmig die nachstehende

RESOLUTION

des Gemeinderats der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab

an die neue Bundesregierung

anlässlich der

ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmeherausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarische Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den Österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Beschlossen vom Gemeinderat der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab am 28. Dezember 2017.

Ergeht an:

den Landeshauptmann/die Landeshauptfrau

Burgenland	hans.niessl@bgld.gv.at
Kärnten	peter.kaiser@ktn.gv.at
Niederösterreich	lh.mikl-leitner@noel.gv.at
Oberösterreich	lh.stelzer@ooe.gv.at
Salzburg	haslauer@salzburg.gv.at
Steiermark	Hermann.schuetzenhoefer@stmk.gv.at
Tirol	buerolandeshauptmann@tirol.gv.at
Vorarlberg	markus.wallner@vorarlberg.at

den Bundeskanzler der Republik Österreich (service@bka.gv.at)

den Vizekanzler der Republik Österreich (hc.strache@fpoe.at)

den Finanzminister der Republik Österreich (hartwig.loeger@bmf.gv.at)

die Sozialministerin der Rep. Österr. (beate.hartinger-klein@sozialministerium.at)

Österreichischer Gemeindebund (office@gemeindebund.gv.at)

Österreichischer Städtebund (post@staedtebund.gv.at)

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Kfz Service und Handel **Lipp Markus**, St. Martin/Raab: Ansuchen um Gewährung einer **Jungunternehmerförderung**

Die Firma KFZ Service und Handel Markus Lipp aus Sankt Martin an der Raab hat nachstehenden Antrag vom 09.11.2017 eingebracht:

„Ich habe mein Unternehmen am 01.10.2017 in der Marktgemeinde St. Martin/Raab eröffnet und die Gewerbefläche zur Nutzung meines Kfz-Betriebes von der Marktgemeinde St. Martin/Raab seit 01.05.2017 angemietet. Um den Betrieb eröffnen zu können, musste ich größere Investitionen leisten. Anlässlich der Eröffnung meines Unternehmens wurde mir von Bgm. Franz Kern eine Förderung von bis zu € 5.000,00 in Aussicht gestellt.

Ich ersuche nun den Gemeinderat mir diese Jungunternehmerförderung zu genehmigen. Ich hoffe auf positive Erledigung meines Ansuchens, danke im Voraus und verbleibe mit freundlichen Grüßen.“

Zu Beginn der Beratung teilt Bgm. Kern mit, dass er Herrn Lipp keine Förderung versprochen hat.

Der Gemeinderat stellt fest, dass von der Gemeinde in die Werkstätte, welche von Herrn Lipp gemietet wurde, ca. € 8.000,00 investiert wurden. Weiters wurde Herrn Lipp gestattet, 3 Monate mietfrei dieses Geschäftslokal zu nutzen, was einem Wert von € 2.280,00 exkl. MWSt. entspricht.

Auf Grund dieser bereits geleisteten Aufwendungen sieht sich der Gemeinderat nicht imstande, der Firma KFZ Service und Handel Markus Lipp noch weitere Förderungen zu gewähren und beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, dem gegenständlichen Ansuchen nicht stattzugeben.

Siehe Protokoll über nicht öffentliche Tagesordnungspunkte!

Bürgermeister Franz Josef Kern informiert:

- 6.1 In Gritsch wurden zwischen den Häusern Nöst Ilse und Lang Markus zwei Lichtpunkte installiert
- 6.2 Die Sanierung der Brücke über den Münzgrabenbach in Neumarkt/Raab ist abgeschlossen
- 6.3 Der Weg zum Ried „Beerenwald“ wurde bei Holzbringungsarbeiten beschädigt – der Verursacher soll belangt werden
- 6.4 Beim Hauptplatz in St. Martin/Raab war die Stromleitung der Straßenbeleuchtung beschädigt – dieser Schaden wurde behoben
- 6.5 Ankauf neuer Schneeketten für den LKW
- 6.6 Tourismusverband Jennersdorf: Obmann Mihellyes hat sein Amt zurückgelegt
- 6.7 Auf Grund einer Eingabe der ÖVP hat die Gemeinde beim Amt der Bgld. Landesregierung (Fachgruppe Straße) die Aufstellung von Leitschienen bei der Auffahrt „B57 1D- Anschlussstelle Doiber“ (B 58 – Doiber Straße auf die Autostraße B 57) beantragt.

Vor Kurzem fand eine Begehung seitens der zuständigen Abteilung statt, an welcher die Techniker DI. Holger Bierbaum und Harald Rosner, sowie Helmut Kniewallner teilnahmen. Auf Grund der geringen Anzahl der angezeigten Unfälle und der niedrigen Geschwindigkeit, die dort gefahren werden kann, sei die Unfallgefahr als gering einzustufen und die Aufstellung von Leitschienen nicht erforderlich.
- 6.8 01.01.2018, 17.30 Uhr: Neujahrsempfang im Gemeindeamt
- 6.9 06.01.2018, 18.00 Uhr: Ball der OFW St. Martin/Raab – Berg
- 6.10 13.01.2018, 20.00 Uhr: Ball der OFW Eisenberg/Raab

Vmgl. Siegfried Niederer:

- Einige Anrainer des Hauses Weltenberg 37 (Claudia Benkö) haben sich über die Hundehaltung beschwert und Maßnahmen zur Beseitigung dieser Belästigung und Gefährdung der dortigen Bewohner gefordert – das gegenständliche Schreiben wird an den Bürgermeister übergeben.

GR. Wilhelm Dostal:

- Die Gemeinde solle ihm mitteilen, wie viele Wahlkarten bei der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2017 pro Wahlsprengel ausgefertigt wurden, da in einem Sprengel überproportional viele Wahlkarten ausgestellt worden sein sollen. Der Schriftführer teilt ihm mit, dass er nach seiner Meinung keinen Rechtsanspruch auf eine derartige Auskunft habe.

Die Fraktionssprecher danken im zu Ende gehenden Jahr 2017 für die gute Zusammenarbeit und betonen, stets bestrebt zu sein, das Beste für die Bevölkerung zu erreichen. Sie wünschen allen Gesundheit und Erfolg für 2018.

Da keine weiteren Anträge und Wortmeldungen vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Vorgelesen - genehmigt – unterfertigt:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

.....
(Franz Josef Kern)

.....
(Brückler)

.....
(Beglaubiger)

.....
(Beglaubiger)